

Göttingen, den 11.2.1955

Dr.W./Fr.

Mitteilung an Herrn Direktor Schmid, FWU München

Lieber Herr Schmid !

Bevor Sie, wie ich Höre, zu Herrn Mäurer fahren, um die nächste Gesellschafterversammlung vorzubereiten, möchte ich noch auf einen Punkt kurz hinweisen, der mir in dem Gespräch mit Herrn Min.Rat Mäurer und Min.Rat Giesen im Nordrheinwestfälischen Finanzministerium aufgefallen ist. Es ging dabei um die Frage, ob man nicht irgendeine Möglichkeit hätte, die für uns so überaus wichtige Erhöhung unserer Finanzierung wenigstens teilweise schon im nächsten Geschäftsjahre genehmigt zu erhalten. So führte ich u.a. aus, daß die Vertreter der Kultus- und Finanzminister in Wiesbaden zweifellos eine auch für uns recht vorteilhafte Entscheidung getroffen hätten, die manche interessanten Einzelheiten gegenüber der Königsteiner Lösung hätte. Der überaus unangenehme Nachteil dieser Entscheidung sei jedoch der, daß wir nunmehr auch im nächsten Jahre wiederum keine Erhöhung unserer Mittel erhielten. Daraufhin sagte Herr Min.Rat Giesen, daß er durchaus eine solche Möglichkeit sähe, wenn Herr Mäurer sich entschließen würde, einen entsprechenden Antrag für den Nachtragshaushalt zu stellen.

Aus dieser Besprechung ging zunächst einmal hervor, daß Herr Giesen überhaupt eine Möglichkeit hatte und, wie es schien, nicht abgeneigt war, dem Institut für das nächste Jahr etwas mehr zu geben. Es ging aber auch daraus hervor, daß bei der richtigen Behandlung des Nordrheinwestfälischen Finanzministeriums durch den Vertreter des Kultusministeriums für die Gesellschaft sicher noch mehr Möglichkeiten mobilisiert werden könnten, als in der Vergangenheit mobilisiert wurden. Es wäre vielleicht zweckmäßig, wenn Sie bei Ihrer nächsten Besprechung mit Herrn Mäurer noch einmal diese Frage erörtern könnten.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

